

15.8.2023

### **Erklärung zur REACH-Verordnung 1907/2006/EG.**

Die EG-Verordnung **REACH** 1907/2006/EG (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals) bezieht sich auf die Registrierungspflicht chemischer Stoffe.

Die Glen Dimplex Deutschland GmbH (GDD) produziert oder importiert (von außerhalb der EU) keine im Sinne von REACH registrierungspflichtigen Stoffe und Zubereitungen (nachfolgend Stoffe genannt, wobei immer auch Zubereitungen umfasst sind) in einer Menge von zumindest einer Tonne pro Jahr. Außerdem verkauft GDD keine Stoffe als Wiederverkäufer in einer Menge von zumindest einer Tonne pro Jahr.

GDD ist somit ausschließlich als nachgeschalteter Anwender tätig und verwendet registrierungspflichtige Stoffe ausschließlich gemäß den Vorgaben des jeweiligen Lieferanten. Somit unterliegt GDD nicht der Verpflichtung, Stoffe im Rahmen von REACH registrieren zu lassen oder einen Stoffsicherheitsbericht, ein Sicherheitsdatenblatt oder ein Expositionsszenarium für diesen Stoff zu erstellen.

Weder die Produkte von GDD, noch deren Verpackungen enthalten zulassungspflichtige Stoffe nach Anhang XIV der REACH-Verordnung mit einem Anteil von mehr als 0,1 Massenprozent.

Die Produkte enthalten bis auf eine Ausnahme auch keine SVHCs (Substances of Very High Concern) nach der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA (zuletzt vor Erstellung dieses Schreibens aktualisiert am 14.06.2023, vgl. <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Diese Ausnahme betrifft Blei (CAS-Nr. 7439-92-1), das am 27.6.2018 in die Kandidatenliste aufgenommen wurde. Blei ist derzeit in vielen technischen Bauteilen enthalten und lässt sich nur schwer durch wirtschaftliche Alternativen ersetzen. Die folgenden von GDD derzeit eingesetzten Bauteile enthalten Blei mit einem Anteil von über 0,1 Massenprozent:

- Fittings und Rohre aus Messing oder Rotguss
- Spezielle Steckverbinder für Kabel

Sobald diese Bauteile in Varianten mit einem Anteil von unter 0.1 Massenprozent Blei verfügbar sind, strebt GDD einen Ersatz der derzeit eingesetzten Bauteile an.

GDD hält die Vorgaben des Anhang XVII der REACH-Verordnung betreffend Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe ein. Bei neuen Lieferantenartikeln prüft GDD nach, ob die Vorgaben hinsichtlich Anhang XVII eingehalten werden.

Zusätzlich wird das Einhalten der Vorgaben von REACH explizit in den Geschäftsbedingungen von GDD von den Lieferanten gefordert.

Mit freundlichen Grüßen  
**Glen Dimplex Deutschland GmbH**



ppa. Andreas Würke  
Head of Procurement



i.A. Robert Kapp.  
Regulations